

Abschrift dieser Urkunde (Urk. 56.6).

Trotz dieser Verzichtleistung jagen die von Rosenhagen (auch Rosenhayn) und die von Gerssdorff auf dem strittigen Gebiet; es kommt zu Streitigkeiten zwischen ihnen und den burggräflichen Leuten, sodass sich endlich der Dohna in Budissin beschwert und ein Bittgesuch (Urk. 56.c) einreicht 1564 an den Landesvoigt Joachim Grafen von Schligk. Dieser willfahrt der Beschwerde und beraumt einen Termin einer neuen Vergleichung an (Urk. 56.d). Der endgültige Vergleich kommt dann auch zu Stande. (Urk. 57)

---

Urk. 57.

Die Jagdgerechtigkeit zu Rohna betreffend.

Vergleich 1565.

Caspar, Burggraf von Dhonen, Herr zum Straupitz und auf Königsbrück, vergleicht sich mit den Gebrüdern Gerssdorff auf Lippse u. Siegmund von Rosenhayn in Bezug auf die Jagdgerechtigkeit in Rohna in der Art, dass die letzteren an den Dhonen für 1050 Gulden (Urk. 58.a) das verkaufen, was ihnen, ihrem Vetter Caspar und dem Pfarrlehn zu Rulandt im Dorf Rohna zuständig ist. Budissin, Freitag nach Bartholomaei 1565.- Papier. Mit 3 Siegeln.

---

Urk. 58.a.b.

Die fünf Bauern zu Rohna betreffend.

Schuldverschreibung. Erbkaufkontract.